

Raumnutzungsvereinbarung für Veranstaltungen von Unternehmen im Ulrich5-Veranstaltungsraum

1. Vertragsparteien

Nutzungsvereinbarung zwischen

Und

Vertreten durch

Vor- u. Nachname:

Adresse:

PLZ u. Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

2. Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem/der Mieter*In die folgenden Räumlichkeiten:

Ulrich5-Veranstaltungsraum (Ulrichstraße 5, 88677 Markdorf): Hauptraum inklusive Tresen
und Küche +
Toiletten

Der Raum wird zur Durchführung einer unternehmenseigenen Veranstaltung der Mieterin/des Mieters genutzt.

Der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten in einwandfreiem Zustand (gereinigt, bautechnisch, einrichtungstechnisch).

Der/die Mieter*In ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und Ausstattung im ursprünglichen Zustand zurückzugeben.

Das Nutzungsverhältnis beginnt am _____ um _____

Uhr und endet am _____ um _____ Uhr.

Die Räumlichkeiten werden für folgende Veranstaltung genutzt:

Der Markdorf Marketing e.V. behält sich das Recht vor, unbegründet jegliche Anfrage ablehnen zu können.

3. Nutzungsgebühren

Für die Überlassung des Ulrich5-Veranstaltungsraums ist ein Entgelt in Höhe von _____ € durch den Mieter/die Mieterin zu entrichten.

Diese Summe errechnet sich wie folgt:

1. Allgemeine Nutzungsgebühr

- | | |
|---|---|
| ☐ Halbtags (=für bis zu 4 Stunden): | 120 € tagsüber bis 18 Uhr
180 € abends ab 18 Uhr |
| ☐ Ganztags (=für bis zu 8 Stunden): | 210€ |

2. Optional buchbar:

- | | |
|---|----------------|
| ☐ Media/Geräte-Paket (Beamer, Whiteboard, etc.) | 30 € |
| ☐ Bestuhlung nach Wunsch (bitte frühzeitig anmelden!) | 30 € |
| ☐ Bühne | 80 € |
| ☐ Technische Betreuung | 30 € pro 30min |

3. Getränkepreise: siehe Preisliste im Ulrich5

Der Betrag muss spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des Vermieters/der Vermieterin überwiesen werden.

Vor der Nutzung der Räumlichkeiten wird eine **Kaution in Höhe von 100€ erhoben**, die nach Rückgabe des Schlüssels und gegebenenfalls einer Überprüfung der Räumlichkeiten zurückerstattet wird.

Bei unverhältnismäßig zurückgelassenen Verschmutzungen durch den Mieter/die Mieterin können zusätzliche Kosten für eine Reinigung nachträglich in Rechnung gestellt oder die Kaution einbehalten werden.

4. Pflichten des Mieters

Die Mieterin/der Mieter ist nicht berechtigt, die Räumlichkeiten Dritten zu überlassen bzw. sie weiter zu vermieten. Der Raum darf nur zu den in Punk 2 festgelegten Zwecken genutzt werden

Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Entsorgung allen verursachten Mülls, zur Reinigung genutzten Geschirrs, zu besenreiner Sauberkeit und zur sofortigen Rückgabe aller Schlüssel nach Ende der Nutzung.

Die Reinigung ist innerhalb der vierstündigen Mietzeit vorzunehmen, jede weitere angefangene Stunde wird zusätzlich berechnet.

Mit der Unterschrift bestätigt die Mieterin/der Mieter, dass ihm/ihr eine Anleitung für die Nutzung der Spülmaschine ausgehändigt wurde.

Potenziell anzufallende Gebühren bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) sowie eventuell benötigte behördliche Genehmigungen sind Angelegenheit der Mieterin/des Mieters.

Für zu Bruch gegangenes Geschirr wird folgende Entschädigung geleistet:

- für Gläser: 2,50 €
- für Teller: 10,00 €

Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich zur Achtung der geltenden Gesetze (insb. Jugendschutz, Lautstärke, Nachtruhe etc.).

Das Verwenden von offenem Licht und Feuer ist in den genutzten Räumlichkeiten aus Sicherheitsgründen strikt untersagt.

Ebenso ist das Mitbringen von Tieren in den Räumlichkeiten nicht gestattet.

5. Haftung

5.1 Haftung der Mieterin/des Mieters

Die Mieterin/der Mieter haftet für alle Sach- oder Personenschäden, die sie/er oder Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen.

5.2 Haftung der Vermieterin/des Vermieters

Die Vermieterin/der Vermieter sorgt dafür, dass sich die gemieteten Räumlichkeiten zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßigem Zustand befinden und haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für Mängel.

Die Vermieterin/der Vermieter haftet nur für Gegenstände, die vor dem Zeitpunkt der Vermietung Teil des Ulrich5-Veranstaltungsraums waren.

6. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestandteile des Nutzungsvertrages führt nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrags.

Ort, Datum, Unterschrift Mieter*In

Ort, Datum, Unterschrift Vermieter*In